

Nachfolgende Bestätigung muss für Schülerinnen/Schüler bzw. Auszubildende ab 18 Jahren sowie für Personen unter 18 Jahren mit Wohnort außerhalb Hessens erbracht werden.

Bei schulpflichtigen Personen unter 18 Jahren mit Wohnort in Hessen genügt einmalig ein Altersnachweis (z.B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde).

Schülerticket-Hessen-Nutzer(in)

Name, Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>

7 Bestätigung der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt

Es wird bestätigt, dass sich der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) für **mindestens sechs Monate ab dem ersten Gültigkeitstag des Schülertickets Hessen (siehe Datum auf der Vorderseite)** in schulischer Ausbildung bzw. in dem unter **Punkt 3** angegebenen Ausbildungsgang befindet und wir dafür die zur Ausbildung befugte Schule/ausbildende Stelle sind.

Zur Nutzung des Schülertickets Hessen berechtigter Personenkreis

Zutreffenden Buchstaben a)–h) bitte ankreuzen.

- a) Schüler(innen) (auch Gast-/Austauschschüler(innen)) öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen
- allgemeinbildender Schulen
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
 - berufsbildender Schulen
- mit Ausnahme der Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der **Berufsschulpflicht** befreit sind
- oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach §2 Abs. 1 Nr. 1-4 des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** förderungsfähig ist
- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung **Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses** besuchen
- d) Personen, die in einem **Berufsausbildungsverhältnis** im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (ist vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen) oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des §26 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) stehen*
- sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des §43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)*, §36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden*
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten **Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen
- *ist durch die zuständige Arbeitsagentur zu bestätigen
- f) **Praktikant(inn)en und Volontärinnen/Volontäre**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung geltenden Bestimmungen erforderlich ist (**ist von der Lehranstalt zu bestätigen**); Vorpraktikanten erbringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen)
- g) **Beamtenanwärter(innen)** des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant(inn)en und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter(innen) des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostensersatz von der Verwaltung erhalten
- h) **Freiwillige Wehrdienstleistende** und Teilnehmer(innen) an einem **freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr** oder vergleichbaren sozialen Diensten (wie z.B. Bundesfreiwilligendienst)

Unterschrift der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt

Zum Zeitpunkt der Bestätigung ist der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) gemäß dem angekreuzten Buchstaben zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigt oder wird voraussichtlich zu Beginn des Gültigkeitszeitraumes berechtigt sein.

X

Eintragungen des Verkehrsunternehmens/der Lokalen Nahverkehrsorganisation:

geprüft/Datum	Schülerticket-Hessen-Vertragsnummer/Chipkarten-Nummer	gültig ab Monat/Jahr
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> 20 <input type="text"/>

Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

┌

Mobilitätszentrale von ESWE Verkehr
Marktstraße 10
65183 Wiesbaden

└

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Gartenfeldstraße 18, 65189 Wiesbaden.

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

gds - Gesellschaft für Datenschutz Mittelhessen mbH, E-Mail: datenschutz@gdsm.de, Tel.: (06421) 80413-10

2. Gemeinsame Verantwortung bei der Datenverarbeitung

Im Rahmen des eTickets betreibt die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH in gemeinsamer Verantwortung mit allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen und von Verkehrsunternehmen eingesetzten Vertriebsdienstleistern (nachstehend alle gemeinsam „Kundenvertragspartner“ genannt) sowie der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) eine Datenbank, das „verbundweite Hintergrundsystem“ (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTickets. Der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH kommt dabei die Rolle des externen Mandanten zu, der mit einem eigenen „Vertriebs- und Abrechnungssystem“ (Atrium) das eTicket verwaltet und abwickelt. Im vHGS verwaltet die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH als interner Mandant Sammelverträge für Firmenkunden des Produkts RMV-JobTicket. Die Verwaltung und Abwicklung der Fahrkarten und der Endkundendaten im vHGS übernimmt eine verantwortliche Stelle beim Firmenkunden. Es erfolgt ausdrücklich keine Einsicht und Verarbeitung von Endkundendaten im vHGS durch die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH.

Die jeweiligen Kundenvertragspartner erheben und verarbeiten im Rahmen ihres verantworteten Wirkungsbereichs eigenverantwortlich Kundendaten. Der RMV ist für den technischen und fachlichen Betrieb des vHGS verantwortlich und ist berechtigt, sich weiterer Unternehmen (Auftragsverarbeiter) zu bedienen, die ihn beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen, beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.

Die gemeinsame Verantwortung bei der Datenverarbeitung, insbesondere die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten, ist gemäß Art. 26 DSGVO (Joint Controllership) schriftlich vereinbart. Die wesentlichen Inhalte dieser Vereinbarung und eine aktuelle Liste der am vHGS beteiligten Kundenvertragspartner wird unter www.rmv.de/vhgs-joint-controllership zur Verfügung gestellt.

3. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten über das Atrium der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket) sowie von Papierfahrkarten.

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf einer Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal)
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte
- die Kontrolle der Fahrkarte
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte
- Informationen zu Vertragsänderungen, Preisen etc.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen.
- die Datenweitergabe an Drittanbieter (Datenverarbeitungsanbieter) zur Vertragserfüllung.

Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH behält sich vor, vor Abschluss des Abonnementvertrags Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Bestellers für die Bezahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einzuholen. Weitere Informationen, auch zu den Unternehmen, die Bonitätsprüfungen für die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH durchführen, können auf www.eswe-verkehr.de/datenschutz eingesehen werden.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten zehn Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können in der Mobilitätszentrale von ESWE Verkehr (Marktstraße 10) oder in den Mobilitätsinfos am Luisenplatz und am Hauptbahnhof in Wiesbaden eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich wird bei einer Kontrolle einer Fahrtberechtigung vom Kontrollgerät über das Atrium ein Kontrolldatensatz an das vHGS gesendet. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist die Vertragserfüllung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Die Einholung einer Bonitätsauskunft dient der Bewertung des mit dem Lastschriftverfahren verbundenen Ausfallrisikos aufseiten der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH. Die Einholung der Auskunft dient damit der Wahrung eines berechtigten wirtschaftlichen Interesses der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH gemäß Artikel 6 DSGVO Abs. 1 lit. b).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Verwaltung und Abwicklung des eTickets verwendet die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH als Auftragsverarbeiter das Atrium. Die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH ist dabei berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die sie beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen, beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.

Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Wirtschaftsauskunftei und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen. Informationen zu diesen Unternehmen sowie zu Drittanbietern (Datenverarbeitungsanbieter), welche zur Vertragserfüllung personenbezogene Daten erhalten und außerdem zu den am vHGS beteiligten Unternehmen, sind auf www.eswe-verkehr.de/datenschutz einsehbar.

Mit allen Auftragsverarbeitern wurden gemäß Art. 28 DSGVO Auftragsverarbeitungsverträge abgeschlossen. Eine Datenübermittlung in Drittstaaten gemäß Artikel 45 – 49 DSGVO findet nicht statt.

Des Weiteren wenn Sie ein Schülerticket Hessen abonniert haben, können Ihre personenbezogenen Daten ggf. auch an das zuständige Staatliche Schulamt übermittelt werden, sofern Sie dort im Rahmen der Schulwegkostenerstattung eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt haben und Rückfragen hierzu bestehen.

Rechtsgrundlage hierfür ist ein überwiegendes berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht in der Aktualität und Richtigkeit der Daten.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im Hintergrundsystem gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung von der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH und dem RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden. Zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem übermittelte Kontrolldatensätze werden spätestens 14 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht, die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.

Die Betroffenenrechte können auch auf www.eswe-verkehr.de/datenschutz eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

Stand: 11.2024; Änderungen vorbehalten.

Weitere Informationen auf: www.eswe-verkehr.de/datenschutz